

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie von Haushaltskunden (bis 10.000 kWh/Jahr) im Sinne des EnWG					
a) ohne Schwachlastregelung = Eintarif			b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	198,00		234,00	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	16,50		19,50	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		28,70		32,00	25,10
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	166,39		196,64		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		24,12		26,89	21,09
In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Jahr	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32		1,32	0,61
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559		1,559	1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941		0,941	0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,47		4,47	4,47
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	80,00		80,00		
Messstellenbetrieb/Messung	9,78		18,75		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	89,78	10,79	98,75	10,79	10,08
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	76,61 €		97,89 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		13,33 Cent		16,10 Cent	11,02 Cent
Schwachlastzeit (bis auf weiteres):					
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr	bis	06:00 Uhr	des folgenden Tages	
an Samstagen	00:00 Uhr	bis	24:00 Uhr		
an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	bis	06:00 Uhr	des folgenden Tages	
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht.					

Grundlage der Preise sind der §5(2)StromGVV und §315 BGB